

Rahmenbedingungen und Grundlage für die Planung und Errichtung von Standard Strom-, Erdgas- und Wassernetzanschlüssen

Strom-Netzanschluss

Niederspannungsanschlüsse

Hauptleitung vorhanden, kein Netzausbau erforderlich

Max. 30 kW Anschlussleistung

Keine Nachtstrom-Speicherheizungen oder E-Ladeeinrichtungen

Wasser-Netzanschluss (Einzelverlegung ohne Gas) max. d63 PE

bis 15m auf Privatgrundstück bei verfügbarer Trasse

>15 m auf Privatgrundstück - WZ-Schacht an der Grundstücksgrenze
(§11 AVB Wasser V)

Max. Wassermenge: 10m³/h

Wasser-Netzanschluss (gemeinsam mit Gas) max. d63 PE

bis 30m auf Privatgrundstück bei verfügbarer Trasse

>30 m auf Privatgrundstück - WZ-Schacht an der Grundstücksgrenze
(§11 AVB Wasser V)

Max. Wassermenge: 10m³/h

Gas-Netzanschluss max. d63 PE

bis 30m auf Privatgrundstück bei verfügbarer Trasse

>30 m auf Privatgrundstück – Wirtschaftlichkeitsprüfung nach
Energiewirtschaftsgesetz (§17 EnWG)

Niederdruckanschluss

Max. Gasmenge: 25m³/h

Max. Gasdruck: 23mbar

Für Netzanschlüsse, die über diese Rahmenbedingungen hinaus abweichen, werden individuelle Kosten ermittelt!

Berechnung von Netzanschlusskosten

Netzanschlusskosten, die unter die v.g. Rahmenbedingungen fallen, werden im gesamten Versorgungsgebiet der AVU-Netz GmbH diskriminierungsfrei für alle Kunden gleich berechnet (§17 Energiewirtschaftsgesetz). Grundlage der Berechnung bilden die gesetzlichen Vorgaben § 9 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), § 9 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und § 11 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V).

In ihnen heißt es: *Die Kosten können auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehende Kosten pauschal berechnet werden.*

1. **Grundpauschale** – beinhaltet den Aufwand im öffentlichen Bereich (Legen und Montage von PE-Leitungen und Stromkabel, Einholen von Aufbruchgenehmigungen, Erdarbeiten -wie Aushub, Wiederverfüllung mit Verdichtung, Wiederherstellung der Oberfläche, etc.), sowie den Aufwand im Gebäude (Setzen von Regler, WZ-Platte, Hausanschlusskasten).
Berechnungsgrundlage ist eine Straßenbreite bis zu 8 m, gerechnet bei Gas/Wasser von der Straßenmitte, bei Strom vom Straßenrand.
2. **Lfd. Meter** auf dem Grundstück (Liefen, Legen und Montage von PE-Leitung, anteilige Erdarbeiten bei gemeinsam genutztem Graben)
3. **Rohrkapselsystem** (Bereitstellung und Vormontage) für nichtunterkellerte Gebäude
Mehrpartenhouseinführung für unterkellerte Gebäude.
Mehrpartenhouseinführung/ Rohrkapselsystem sind jeweils in der Grundpauschale enthalten.

Bei den folgenden Preisen handelt es sich um Nettopreise (zzgl. Mehrwertsteuer).

Bitte berücksichtigen Sie den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz bei Strom und Erdgas von 19%, bei Wasser von 7% (nur bei Einzelanschlüssen Wasser für Gebäude/ Grundstücke, ansonsten ebenfalls 19%) - Stand 01.01.2021.

Strom

| | |
|--|----------------|
| Netzanschlusspauschale Strom incl. Erdarbeiten – alleinige Verlegung | 1.546,00 € |
| Netzanschlusspauschale Strom incl. Erdarbeiten – gemeinsame Verlegung | 1.320,00 € |
| Netzanschlusspauschale Strom ohne Erdarbeiten | 658,00 € |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – alleinige Verlegung | 39,00 € je lfm |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – gemeinsame Verlegung (2 Medien) | 40,00 € je lfm |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – gemeinsame Verlegung (3 Medien) | 28,00 € je lfm |
| Material und Verlegung ohne Erdarbeiten | 5,00 € je lfm |

Erdgas

| | |
|--|----------------|
| Netzanschlusspauschale Erdgas incl. Erdarbeiten – alleinige Verlegung | 2.178,00 € |
| Netzanschlusspauschale Erdgas incl. Erdarbeiten – gemeinsame Verlegung | 1.605,00 € |
| Netzanschlusspauschale Erdgas ohne Erdarbeiten | 1.089,00 € |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – alleinige Verlegung | 41,00 € je lfm |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – gemeinsame Verlegung (2 Medien) | 42,00 € je lfm |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – gemeinsame Verlegung (3 Medien) | 30,00 € je lfm |
| Material und Verlegung ohne Erdarbeiten | 7,00 € je lfm |

Wasser

| | |
|--|----------------|
| Netzanschlusspauschale Wasser incl. Erdarbeiten – alleinige Verlegung | 2.150,00 € |
| Netzanschlusspauschale Wasser incl. Erdarbeiten – gemeinsame Verlegung | 1.671,00 € |
| Netzanschlusspauschale Wasser ohne Erdarbeiten | 1.009,00 € |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – alleinige Verlegung | 77,00 € je lfm |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – gemeinsame Verlegung (2 Medien) | 42,00 € je lfm |
| Erdarbeiten, Material u. Verl. auf Privatgelände – gemeinsame Verlegung (3 Medien) | 30,00 € je lfm |
| Material und Verlegung ohne Erdarbeiten | 7,00 € je lfm |

Zusätzliche Besonderheiten (WZ-Schacht, Frostzulage, gesonderte Aufbruchgenehmigungen) werden individuell nach aktuellen Preisen berechnet.

Baukostenzuschuss

Grundlage der Berechnung des Baukostenzuschusses bilden die gesetzlichen Vorgaben § 11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), § 11 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und § 9 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V).

Strom

- a) In Baugebieten - ermittelter BKZ nach Umlageverfahren entsprechend der NAV
- b) Nach veröffentlichten Leistungspreisen der Netznutzungsentgelte - > 2.500h Jahresbenutzungsdauer je Spannungsebene, genehmigt durch die Bundesnetzagentur (BNA).

Erdgas

In Baugebieten - ermittelter BKZ nach Umlageverfahren entsprechend der NDAV

Wasser

- a) In Baugebieten - ermittelter BKZ nach Umlageverfahren
- b) Bestandsgebiet: 68,00 € je lfm. Frontbreite (zzgl. 19 % Mehrwertsteuer bei Mehrspartenanschlüssen, 7 % Mehrwertsteuer bei Einzelanschlüssen für ein Grundstück/ Gebäude)
15m Mindestfrontbreite entsprechend §9 AVB Wasser V.